

aus der Benutzung der G. Fr. zu erklären sind, aber meist der Situation völlig entsprechen und von anderen Quellen bestätigt werden; ihnen stehen nur wenige Fehler gegenüber. Die Quelle dieses Mehr ist wohl meist in der mündlichen Ueberlieferung der Hofkreise zu suchen, hin und wieder aber scheine tatsächlich eine andere schriftliche Vorlage benutzt zu sein; diese ist aber nicht näher zu bestimmen. Der Dichter war ein Deutscher aus der Rheingegend, vielleicht aus der Baseler Diözese; seine Kenntnisse und Anschauungen werden uns ansprechend und wohl erschöpfend vorgeführt. Als Abfassungszeit nimmt St. Sept. 1186 bis Nov. 1187 an; was im Anschluss daran über eine Entstehung des Solimarius vor 27. Jan. 1186 gesagt wird, ist, die Richtigkeit der anderen Annahme vorausgesetzt, gegenüber Ligur. X, 648 ff. (Qui sibi te quinto post se vix mense creatum . . .) nicht haltbar. Der bleibende Wert des Buches liegt in der eingehenden und sorgfältigen, vorsichtig abwägenden Analyse aller Einzelangaben; für sie wird jeder dankbar sein, auch wer öfter nicht den Ausführungen des Verf. zustimmt. Falsch ist die Meinung, der Dichter habe einen von dem unseren abweichenden Text der G. Fr. benutzt. Dem Dichter hat sicher nichts als die Fassung C vorgelegen; mit der Fassung A hat das Gedicht nichts zu tun. Der Sachverhalt ist durch die neue Ausgabe der G. Fr. von B. v. Simson völlig klargestellt; vgl. z. B. S. 142, N. a. S. 172, N. h. Praef. S. XXX, N. 5. Ein altes Missverständnis wird S. 75 wiederholt. Die beiden Bischöfe sind bei Otto von Freising die Geschädigten, nicht die mit der Uebermittlung der Entschädigung Beauftragten. Dem 'hic praesul, comes ille' des Ligur. II, 26 entspricht vielmehr 'per quosdam religiosos viros' G. Fr. II, 11, S. 113, 14—15. So bleibt von den Bemerkungen Sturms zu dieser Stelle nur der ebenfalls alte Hinweis auf die Gewohnheit bestehen, mit dergleichen Aufträgen in der Regel einen Geistlichen und einen Weltlichen zu betrauen. Zu streichen ist S. 71, N. 1; denn Lig. II, 710 steht nicht 'patriis', sondern 'patris', und das ist gewiss mit 'actis' zu verbinden. Anhangsweise werden die Argumenta zu den einzelnen Büchern besprochen. Auch St. hält sie für alt; aber sie seien nicht dem Dichter selber zuzuschreiben. Das erneute Interesse, das sich dieser Perle mittelalterlicher Ueberlieferung zuwendet, ist mit Freuden zu begrüßen; möchten wir nicht zulange mehr auf eine leicht zugängliche Textausgabe des Gedichts zu warten haben!